

KOMMISSION 1

Allgemeine Bestimmungen, sozialer Zusammenhalt, Präambel und Verhältnis Kirchen-Staat, Schlussbestimmungen

Erste Lesung

**Minderheitsbericht
103a (neu) (Walliser Hymne)**

Unterzeichnende:

- Alain Léger (PDCVr)
- Ruth Stalder (Valeurs Libérales-Radicales)
- Alex Bonvin (UDC & Union des citoyens)
- Fabian Zubriggen (SVPO und Freie Wähler)
- Yann Roduit (PDCVr)

30. Juni 2021

A. Einleitung, allgemeine Erwägungen

Die Kommission 1 hat den Vorschlag des Büros der Kommission, den Artikel über die Walliser Hymne zu streichen, mit 7 zu 5 Stimmen angenommen. In der Plenarsitzung vom 3. September 2020 wurde dieser von Frau Géraldine Granges-Guenot und Alain Léger vorgeschlagene Artikel vom Plenum stillschweigend angenommen.

B. Vorschläge und Erwägungen der Minderheit

«Marignan» ist ein Marsch, der 1939 von Jean Daetwyler komponiert wurde. Der 1907 in Basel geborene, renommierte Komponist und Musiker hat sich 1938 in Sieders niedergelassen. Er ist 56 Jahre später, 1994, in seiner Wahlheimat, dem Wallis, gestorben. Als Zeichen seiner Verbundenheit mit dem Kanton hat er in «Marignan» die Melodie des «Walliser Liedes» aufgenommen, die 1890 von Ferdinand Otto Wolf nach einem Text von Leo Luzian von Roten komponiert wurde.

Im Jahr 2015, anlässlich der Zweihundertjahrfeier des Eintritts des Wallis in die Schweizerische Eidgenossenschaft, hat der Walliser Staatsrat «Marignan» als offizielle Instrumentalversion der Kantonalhymne anerkannt, ebenso wie das «Walliser Lied» als offiziellen Hymne. Mit dieser offiziellen Anerkennung verbindet der Staatsrat den Text und die Instrumentalversion.

Der Kantonale Musikverband Wallis zählt 6'000 Mitglieder, 152 Musikgesellschaften und 15 Brass Bands. Diese musikalischen Ensembles schaffen es bei Schweizer Musikwettbewerben immer wieder auf das Podium. Diese Liebe zur Musikkultur wurde von Generation zu Generation weitergegeben und ist eine Quelle des Stolzes für die Musiker und ihre Familien, aber auch für uns. Die Musikgesellschaften und Tambouren und Pfeifer sind mehr als nur musikalische Ensembles, sie sind Teil unserer Walliser Identität. Jeder von uns kennt eine Person, die in einem musikalischen Ensemble aktiv ist. Ausserdem ist «Marignan» auf jeder Musikveranstaltung präsent und für alle erkennbar.

Wir geben zu, dass eine Verfassung ein ernster Text ist, aber sie ist auch die Bande, die uns verbindet. Warum also nicht eine Musik in unsere Verfassung aufnehmen, die uns zusammenführt?

Diese musikalische Note, die in unserer zukünftigen Verfassung integriert ist, wäre das Bindeglied zwischen gemeinsamer Emotion.

1. Artikel 103a (neu)

Die Minderheit der Kommission schlägt folgender Artikel 103a (*neu*) vor:

Art. 103a (neu) Walliser Hymne

Die offizielle Walliser Hymne besteht aus dem Text des Liedes «Wallis, unser Heimatland» und der Musik des «Marignano-Marsches».

Der Berichterstatter der Minderheit: **Alain Léger**